

Hygienekonzept HSV Weimar - Handball

Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball

Ansprechpartner des HSV Weimar, Abteilung Handball:

Lars Zimmermann, Tel. 0179/3256444. E-Mail: lars.zimmermann@genion.de

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Tragen von Masken ist im öffentlichem Bereich erwünscht

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Verdächtige Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn die Symptome bei anderen Personen im eigenem Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Ergebnissen im Haushalt der betroffenen Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Lars Zimmermann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins HSV Weimar und der Dreifelderhalle „Asbachhalle“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle eingesetzten Trainerinnen/Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und kennen die festgelegten Verhaltensregeln.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Hallengelände aufhalten (Zone 3), müssen über das Hygienekonzept informiert werden. Hierzu erfolgt ein Aushang im Eingangsbereich der Halle.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise werden sie der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Vereinsverantwortliche
 - Medienvertreter*innen
- Eine namentliche Erfassung aller Sportler*innen ist nur notwendig, wenn die jeweiligen Corona-Verordnungen des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

Dies gilt zu prüfen.

Zone 2 (Umkleidebereich) gilt nur für die den Trainings/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Vereinsverantwortliche

Zone 3 (Publikumsbereich) bezeichnet Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang.
 - Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Corona-Verordnungen des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Dies gilt zu prüfen.
- Alle Regeln werden durch Ordner, die der HSV Weimar stellt, durchgesetzt und eingehalten.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und den Verordnung des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften zu unterziehen:

- Ggf. getrennter Gastro-Bereich (Verkauf und Einnahme der Speisen).
- Technik- und Aufenthaltsräume des Hallenbetreibers.

5. Spielbetrieb

- Maximalzahl der Zuschauer (Zone 3) beträgt Siehe Tabelle (Abstimmung mit lokalen Behörden).
- Maximalzahl der Personen (Zone 1 / 2) beträgt Siehe Tabelle (Abstimmung mit lokalen Behörden).
- Hygiene Maßnahmen in Zone 3
 - Im öffentlichem Bereich wird angeraten ein Mundschutz zu tragen.
Sofern nicht Amtlich anders geregelt
Ausnahmen sind:
 - Ausgewiesener Bereich zum Einnehmen von Speien und Getränken.
 - Nach Erreichen der ausgewiesenen Sitzplätzen (Abstimmung mit lokalen Behörden)

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der HSV Weimar sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos, werden in Abstimmung mit den für die Sportstätten zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Welche Warnstufe gilt ist auf: <https://stadt.weimar.de/aktuell/coronavirus/> ersichtlich

Maßnahme	Ohne Hotspot Erklärung	Mit Hotspot Erklärung
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum Spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb
Maximale Personenzahl in den Zonen	keine Personenbeschränkung Zone 1 / 2 Zone 3 Personen	Zone 1 / 2 60 Personen Zone 3 150 Personen
An- Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgabe	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgabe
Allgemeine Zutrittsregelungen	Keine 3 G Regeln Keine Kontaktnachverfolgung	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen In allen Zonen nur mit 3G Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler*innen gilt 3G die schulischen Testungen werden anerkannt gilt 3G Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb inner-half geschlossener Räume Beteiligten
Zone 2 Umkleidebereich	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes im Öffentlichen Bereich
Zone 3 Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes Sofern nicht Amtlich anders geregelt	Möglichkeit zum Händewaschen tragen eines Mund- und Nasen- Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben
Reinigungsplan aller Umkleidekabinen	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Lüften	Täglich Reinigen inkl. täglichem Lüften
Reinigungsplan der Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche	Täglich reinigen